

Die Baumschule

Aufklärung zur Preisordnung vom 20. 2. 1934

Auf den Vorwurf der Rechtsmirkfamkeit ist schon an anderer Stelle hingewiesen; das grundlegende Recht an der Anordnung des Reichsnährstands vom 20. im Vorauzug (Februar) d. J. ist es, daß die Preise auf geschlossener Grundlage begründet sind, und Verkäufe gegen die Anordnungen mit recht einschneidenden Strafen belegt werden können und daher auch belegt werden.

Die frühere Regelung der Herausgabe von Preislisten, die seitens einiger gärtnerischer Deutscherien verkauft wurden, war bei der ersten Einführung von geschlossenen Preisen nicht durchführbar. Das Ziel ist, in Zukunft wieder derartige Preislisten dem Kauf zur Verfügung stellen zu können.

Zum Preischarakter ist hervorzuheben, daß die Preise nicht unabänderliche Fest- oder Höchstpreise sind, sondern nur Preise für die entsprechende Qualität, die nicht unterboten werden dürfen. Die Preise haben also nur im Hinblick auf die Richtung nach unten den Hauptcharakter. Angesichts der grundverschiedenen Verhältnisse innerhalb der Baumschulen im ganzen Reich kann die amtliche Regelung der Preise für Baumschulerzeugnisse gar keine andere Basis, als die der Betriebe mit günstigsten Produktionsbedingungen haben und selbstverständlich darf auch der Preis beim Einzelverkauf angemessen erhöht werden, denn die gesamte Praxis weiß, daß gerade hierbei eine sehr getraubende und für die Betriebe daher kostspielige Verunsicherung und Aufklärungsarbeit seitens der Baumschulen gegenüber dem Privatgärtnerbesitzer und später aufgehoben werden muß, für die eine angemessene Vergütung in der Form eines entsprechenden Aufschlags nur recht und billig ist.

Wann wird der erste Unterbieter gehängt?

Seit dem 25. im Vorauzug (Februar) d. J. sind die Preise für Baumschulerzeugnisse „rechtsmirkfam“ gemindert. Einigen scheint dies kein lauter Begriff zu sein und andre wieder werden es auf Grund ihrer charakteristischen Begriffsangabe darauf ankommen lassen wollen, ob der Reichsnährstand hinsichtlich der Durchsetzung seiner Anordnungen und schließlich auch mit der Verhängung und Bestrafung von Ordnungswidrigkeiten ernst macht. Tatsächlich ist es jedenfalls, daß bestimmte Kreise vorläufig noch länger weiter unterboten und damit weiter am Grab der realen Betriebsführung schaukeln. Das wird bald anders lauten; in aller Kürze dürfte das beim Reichsnährstand vorgezeichnete Schicksal nicht fehlen. Die Angehörigen der Baumschulen sind durch die Angehörigen der Baumschulen zu bezeichnen. Es ist hierbei, daß man höflich rufen könnte: „So sind die angeführten Maßnahmen des Reichsnährstands“.

Zwischen werden alle Hebel der Vermarktung und alle Sündenfälle registriert und falls die Betriebe die Vermarktung nicht machen, wird ihnen der Preis so sehr kommen, wie das Auen im Vaterland. Voraussichtlich werden die Landesbauernschaften mit den erforderlichen Ermittlungen über die bez. Betriebe beauftragt werden und die Sprachlosigkeit dürfte beim Reichsnährstand selbst geklärt werden. Da der Reichsnährstand bestimmt nicht Willens ist, seine Anordnungen von Reichsnährstand durch Zuwiderhandlungen (Straflos durchzusetzen zu lassen, sind bis zur Zeit bald erfolgenden, empfindlichen Regelung aller Verhältnisse gegen die Anordnung des Reichsnährstands über die Regelung von Preisen und Preisspannen für Baumschulerzeugnisse (s. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 8 u. 9 d. J.), also Preisunterbietungen, Nichtleistung der Qualität, Verkauf pflanzen-unwürdiger (unter 2. Qualität liegender) Baumschulpflanzen, an die zuständigen Landesbauernschaften, Hauptabteilung II, Unterabteilung Garten, zu melden. Diese Stellen werden das Ihre tun, um ebenfalls zunächst warnend auf die Gefährlichkeit von Zuwiderhandlungen hinzuweisen und in aller Kürze wird die Behandlung der bez. Betriebe auf Grund der Anordnungen von Reichsnährstand unter Anwendung der Strafbestimmungen erfolgen.

Angebote- und Besuchliste der Fachgruppe Baumschulen „Grüne Liste“, Bad Kösen

Wir bitten alle Mitglieder der Fachgruppe Baumschulen, die unsere „Grüne Liste“ (kostenlos) Bestellung durch das Postamt Bad Kösen in diesem Jahr noch nicht erhalten, um Beachtung. Antragsfrist: „Grüne Liste“, Bad Kösen. Es genügt „Druckbogen-Postkarte“ ohne Text, aber mit Nummernfeld oder genauer handschriftlicher Unterschrift.

Die nächste „Grüne Liste“ erscheint am 27. Jg. (März). Antragsfrist am 28. Jg. (März). Red. „Grüne Liste“, Bad Kösen.

Saatgut von Walnüssen

Die bereits mehrfach in der „Baumschule“ behandelte Walnussfrage hat zu verschiedenen Einfragen über den Bezug von Samen der beiden Typen von Walnüssen (Kultursamen) geführt. Wir empfehlen, diese Frage in enger Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaftlicher Berufsvertretung zu regeln und dem Reichsnährstand Beratungsstellen über praktische und bildende, weiterzubehaltende, früh und reich fruchtbar, winterhart, deren Rasse großfruchtig und mit einem von mittlerer Größe versehen sind, beizubehalten. Abgabbare Mengen derartigen Saatguts bitten wir, uns schleunigst bekanntzugeben.

Vorräte an Walnussbäumen in deutschen Baumschulen

Wir legen unsem Bericht aus der Nr. 10 der Beilage „Die Baumschule“ vom 1. Jg. d. J. fort, da uns weitere, bedeutende Vorräte an Walnussbäumen in deutschen Baumschulen aufgegeben wurden:

- B. Würtcher & Bergfeld, Raasdorf: 250 Stück (8-10 cm H.).
- Josef Schweizer Gärtnerei (Wetzlar): 100 Stück fertige Ware, 150 Stück 4-jährige Heister, 200 Stück 3-jährige Heister, 200 Stück 2-jährige Heister, 200 Stück 1-jährige.
- Rudolf Schmidt, Wellingen (Sachsen): 100 Stück halbfertige Ware, Hochstämme, 800 Stück Heister, 100/250 cm hoch, ca. 700 Stück 1-jährige Sämlinge 3. Heister.
- Derm. Starke, Göttingen: 800 Stück Hochstämme, 400 Stück Jungware.
- Gartenbau d. Reich. Brüder-Unität, Herrnhut (Sa.): 150 Stück fertige Hochstämme, 75 Stück halbfertige Hochstämme.
- Fritz Herr & Co., Wendenheim bei Bonn: 1500 Stück Frühjahr 1933, neu aufgeschult, 850 Stück Frühjahr 1934, verkaufsfähig, 2200 Stück Herbst 1934, verkaufsfähig.
- Wirs & Eide, Kranfurt (Main): 250 Stück hoch, in verschiedenen Stärken.
- Christian Hey, Wendenheim bei Bonn: 800 Stück Hochstämme, 5500 Stück Jungware.
- Reinhold Wehnisch, Schmela, Kreis Breslau: 500 Stück Hochstämme, 2000 Stück halbfertige Stämme.
- Garten Baumschulen Albert Seebert, Hildesheim: 250 Stück Hochstämme, 1000 Stück 3-jährige Heister, 500 Stück 1-jährige Sämlinge.
- Paul Brückner, Göttingen bei Hildesheim, Bezirk Halle: 62 Stück Hochstämme, 100 Stück Jungware.

Vorräte an Rhododendron und Azaleen (mollis und pontica) u. a. bei deutschen Züchtern

Unsere Veröffentlichung in der vorigen Nummer der Beilage „Die Baumschule“ legen wir mit nachfolgenden Rhododendron- und Azaleen-Beständen ergänzend fort:

- Rudolf Burhop, Baumschulen, Stolham (Oldb.): 6700 Rhododendron-Hybriden in winterharten Sorten und Rhododendron catawbiense grandifl., 25/30/40/50/60/70/80/100/150, 5000 Rhododendron-Hybriden, Sämlingspflanzen 20/30/40/50, 350 Rhododendron, alpine Sorten, 1000 Azalea mollis, 25/30/40/50, 4000 Azalea mollis, 3-5. kleine Büsche, 1200 Azalea pontica, mollis, rustica-Hybriden in verschiedenen Sorten, 25/30/40/50/60/70/80/100, 300 Japanische Azaleen in Sorten 15/25, 800 Japanische Azaleen - Jungware, 2000 Azalea Kaempferi, 3. kleine Büsche, 800 Andromeden in Sorten, 2500 Hex aquifolium, 15/30, 1000 Erica herbacea carnea und Sorten-Büschel, 8500 Ericen-Jungware, 150 Magnolien in Sorten 40/60/80/100/200, 2500 Pachysandra terminalis, 600 Daphne Mezereum fl. rubrum - Jungware.
- Wilhelm Driever, Baumschulen, Capellen-Gelbhorn (Niederrhein): 5000 Rhododendron in Sorten 30/40/50 cm, 2000 Azalea mollis 40-60 cm, 2000 Buxus, Kugelform 30-60 cm, 20000 Buxus-Pyramiden, 60-130 cm hoch, 30000 Buxus-Büschel, 60-80 cm hoch, 5000 Buxus-Büschel, 40-60 cm hoch, 3000 Buxus in allen Formen, 10000 Hex aquifolium, Büschel, 50-60 cm hoch, 2000 Hex aquifolium, pyramidalis, laevigata, Pyramiden, 100-200 cm hoch.

- Victor Tschendorff, Cölbehaude bei Dresden: 1200 Stück Hochstämme, 6000 Stück Jungware.
- B. J. Kraak, Hofjeede i. Oldenburg: 800 Stück Hochstämme.
- Carl Schmidt, Bad Kösen: 100 Stück Hochstämme, 8-10 cm, 50 Stück 3-4-jährige Heister, 250 Stück 2-jährige Heister.
- H. N. Sander & Co., Bad Liebenwerda: größere Mengen vorrätig.
- Z. Boehm, Oberassel bei Bonn: 450 Stück Hochstämme, 7-12 cm, 850 Stück Hochstämme 12-20 cm.
- H. Sellmausen, Kiedrich bei Eltville: 520 Stück Hochstämme.
- Droth. Max. Dom. Carlshof, Post Dunsen-Land: 25 Stück verkaufsfähige Bäume, 150 Stück verkaufsfähige Bäume für Herbst 1934, 150 Stück Jungpflanzen.
- Späth, R. Berlin-Baumschulenweg: 400 Stück Hochstämme, 800 Stück Hochstämme, 8000 Stück Heister, 800 Stück Jungware.
- Behnde, N. G., Wiltrom i. Mecklenburg: 500 Stück Hochstämme.
- Laut Aufzuchtungsstatistik der Fachgruppe Baumschulen sind an Jungware vorhanden: Jahresklasse 1931 58 800 Stück, Jahresklasse 1932 80 800 Stück, Jahresklasse 1933 47 800 Stück.
- Schulz, Paul, Kropel, Kreis Schweidnitz-Doblen, Breslau-Land: 100 Stück Hochstämme, 7-9 parz.
- Wille Rudolf, Horstentzener Baumschulen, Derslin-Orientale: 120 Stück Hochstämme, 10-12, 250 Stück Jungpflanzen.

Was ist zur Sache „Markenetikett“ zu beachten?

Es hat den Anschein, als ob viele Angehörige der Fachgruppe Baumschulen es förmlich darauf abstellten, um die außerordentliche Arbeit, die die Erledigung der Sache „Markenetikett“ mit sich bringt, so schwer wie möglich zu machen. Wir können diese Mitteilung geradezu überschreiben: „Auf wie vielfältige Weise kann ich die Sache verkomplizieren? Oberster Grundsatz unserer Tätigkeit muß sein, derartig wichtige Angelegenheiten eingehend zu lesen! Viel Verlaß hätte dadurch erspart, auch könnte verhindert werden, daß die Kräfte, die sich bis zum äußersten einlegen, um die zur Zeit ungeheure Arbeitshäufung zu bewältigen, die Grenze der Tragbarkeit überschreiten müssen.

Nachfolgend seien einige der häufigsten Fehler und Nachlässigkeiten mit der beizugehenden Bitte um Abstellung gekennzeichnet und noch einige Ausführungen angefügt:

1. Wer vor dem 1. 8. 1933 Mitglied war, sendet den Mitgliedschein und, sofern er gleich Entlassen befehlen, auch die Bestätigung an den Reichsnährstand, Hauptabteilung II, Unterabteilung Garten, Berlin SW. 11, Gartenplatz 4.
2. Wer nach dem 1. 8. 1933 Mitglied wurde, kann vorerst nicht Entlassen befehlen, sondern erst, wenn er seinen Mitgliedschein mit einem Antrag über eine Betriebsübernahme an seine jeweilige Landesbauernschaft, Hauptabteilung II, Unterabteilung Garten.
3. Die Sortenbestimmungen sind nur in einem Stück notwendig, das zweite Stück kann für die eigene Kontrolle oder für spätere Bestellungen zurückgehalten werden. Keine Leute zählen die Anzahl der befehligen Entlassen in dem dafür bestimmten Raum auf Seite 4 der Bestätigung zusammen und erledigen sie und damit die Arbeit.
4. Markenetiketten ohne Sorteneindruck können grundsätzlich nicht gefertigt werden. Sorten, die auf der Bestätigung nicht angeführt sind, z. B. wertvolle Lokalformen, können in der betreffenden freien Zeilen der Bestätigung eingeschrieben werden. Derartige Entlassen kosten eine Kleinigkeit mehr; über den Aufschlag unterrichtet die Bestätigung.
5. Der Bildzeichen: a) das Bildzeichen als Kennzeichen für „deutsches Erzeugnis“ darf von den Angehörigen der Fachgruppe Baumschulen nicht nachgedruckt werden.
- b) Das Bildzeichen „A. D. S. Qualitäts“ (wegen Auflösung des A. D. S. zweckmäßig künftig als „Qualitätsmarke“ statt „Bundesmarke“ zu bezeichnen) - darf von den Angehörigen der Fachgruppe Baumschulen, die die Berechtigung zur Führung des Markenrechts erworben haben, für die Geschäftsdruckarten und in Anzeigen bei den Firmen verwendet werden. Ratern können bei dem bez. Entlassenlieferant bezogen werden.
6. Keine weiteren Falsche! In dem freien Raum auf der rechten Seite des Entlassen dürfen nur Firmen, Nummern und evtl. die Angabe der Unterlage aufgenommen werden; irgendein anderer Zusatz wird nicht zugelassen.
7. Rhododendron deutscher Erzeugung können das Markenrecht erhalten. Die Berechtigung zur Führung desselben unterliegt den gleichen Bestimmungen. Ein Sortiment Rhododendron ist aufgestellt und den Deutscherien zugeleitet worden.
8. Unterbrochene Mitgliedschaft: „Ich war bis zum . . . Mitglied, war aber dann einmal ausgezogen“ so ähnlich und neulich ein Mitglied, das die Berechtigung zur Führung des Markenrechts nachsucht. Es ist ganz selbstverständlich, daß eine Unterbrechung der Mitgliedschaft eine Betriebsübernahme als Grundlage für die Berechtigung erforderlich.
9. Firmen, die vor dem 1. 8. 1933 Mitglied waren, beschließen solche, die Berechtigung auf Grund einer Betriebsübernahme erworben haben und den Mitgliedschein einreichen, ohne gleichzeitig Entlassen zu befehlen, können die Bestätigung jederzeit nachholen, da die Mitgliedscheine beim Reichsnährstand gesammelt vorliegen.

Alle Bestellungen über Markenetiketten, Sorten und Klammern sind über den Reichsnährstand zu leisten.

Anfrage: Herr A. Bromm, Frankfurt (Main)-Griesheim, Autogenstraße 16a, bittet um Mitteilung, in welcher Baumschule die Kaffelorte „Lantapfel“ zu erhalten ist. Angebote bitten wir direkt an den Genannten richten zu wollen.

Zur Vertreterfrage

Wir müssen uns damit vertraut machen, daß die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung viele früher eingerichtete Wirtschaftskörperschaften beilegen wird. Hierzu gehört es auch ganz entschieden, daß das Vertreterwesen beseitigt wird. Wenn man sich die Vertreterfrage auf einen anderen Berufszweig überträgt, so erhält hieraus sofort, was eigentlich zu bereinigen ist. Hält man sich, z. B. vor, daß zu einer Baumunternehmungsfirma der Vertreter eines Baugewerks kommt; derartige Preise würden es als eine Unmöglichkeit bezeichnen, daß Handlungen eine Vertretung ausüben. Die familiäre Beratung über unsere Erzeugnisse ist mindestens ebenso wichtig wie die anderer Berufszweige. Im Baumschulwesen hat sich eben in der letzten Zeit aus Gründen des Abstands eine förmliche Vertretung herausgebildet. Ein Vertreter gab dem andern die Hände in die Hand und einer überbot, oder richtiger gesagt, unterbot den andern. Jed-

och nicht geschulte Vertreter wurden von wackelnden Firmen, die glaubten, das Rennen machen zu müssen, lieber auch bestellt. Mit solchen Mitarbeitern ist anzuräumen. Die Produktion muß auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden und jegliches Anbieten untrutz Erzeugnisse hat in angemessenen Formen zu erfolgen. Statt einer Anzahl von Vertretern wären also besser die sachverständigen Direktoren in den Absatzkreis einzubeziehen. Soweit aber Vertreter unabwendbar sind, muß angesichts der hohen Verantwortung, die den Vertretern von Baumschulbetrieben obliegt, grundsätzlich darauf festgehalten werden, daß nur genügend fachlich durchgebildete Leute Verwendung finden. Die Tätigkeit eines Vertreters sollte zukünftig nicht allein in dem möglichst umfangreichen Verkauf von Erzeugnissen erblickt werden, sondern ebenso sehr in dem Ausmaß, wie er die Verbraucherpreise beantwortungsbereit und fachlich richtig berat.

Die „Gartenbauwirtschaft“ muß gelesen werden!

„Kein Mensch muß müssen“ - so denken leider in Uebereinstimmung mit jenem alten Sprichwort auch viele unserer Berufsamerabern. Deshalb lesen sie nicht, auch nicht das, was jeder lesen müßte und es gut ja unter uns auch grundsätz-

liche Nichtleser. Das kann nun von großem Nachteil werden, nämlich unsere „Gartenbauwirtschaft“ zum amtlichen Organ des deutschen Gartenbaus bestimmt worden ist. Nun erhält es sich mit dieser Mahnung zum Lesen des Notwendigen genau so

wie mit all den schönen Erinnerungsbüchern, die man allerorts findet. Die, die sie nicht benötigen, die beachten auch diese, und die Anderen, für die betrieblige Erinnerungen bringend notwendig sind, die lesen sie wiederum nicht. Wir können daher nur alle die guten, wohlmeinenden, an der Förderung des Berufslebens mitarbeitenden Kräfte bitten, diejenigen, für die diese Zeilen geschrieben sind, zu erinnern, daß die amtlichen Aufzählungen zum mindesten gelesen werden müssen, weil sich sonst ganz erhebliche Nachteile für die Betreffenden einstellen könnten. Da die grundsätzlichen Richtlinien auch diejenigen sind, die in der Verwaltung des Berufs tätigen Kräfte unbilligerweise durch Fragen in Anspruch nehmen, die vermeiden werden könnten, weil die Angelegenheiten schon beantwortet bzw. Klargestellt waren, so ergibt sich angesichts der augenblicklichen Überlastung der Verantwortlichen, auf Anfragen, auf deren sachlichen Inhalt in den letzten beiden Monaten durch die Presse bzw. Rundschreiben Auskunft bereits gegeben wurde, eine Antwort nicht mehr gegeben werden kann, um die Kräfte nicht durch vermeintlichen Leerlauf zu binden.

Für den Inhalt verantwortlich R. Tegner, Berlin-Wiesdorf.

Die nächste Nummer dieser Beilage erscheint am 22. November 1934.